

Lieferantenselbstauskunft

Um den weiteren Ausbau unserer Geschäftsaktivitäten sicherzustellen, sind wir ständig auf der Suche nach erfolgreichen und verlässlichen Lieferanten. Die in diesem Dokument enthaltenen Fragen sollen uns einen ersten Überblick über Ihr Unternehmen geben. Sie sind Bestandteil einer möglichen zukünftigen Zusammenarbeit.

Vielen Dank für Ihre Kooperationsbereitschaft.

Minimum Anforderungen für neue Lieferanten (gültig nur für Produktionsmaterial) innerhalb der DMB/DAR

- Automotive und Aerospace Produkte: Qualitätssystem Minimum ISO 9001 mit gültigem Zertifikat von akkreditierten Stellen
- Für alle übrigen Produkte: Qualitätssystem Minimum ISO 9001 mit gültigem Zertifikat von einer akkreditierten Stelle oder ein vergleichbares QM-System
- Kommunikation in englischer oder deutscher Sprache mit allen relevanten Abteilungen (Einkauf, Konstruktion, Qualität und Logistik)
- Möglichkeit der Kommunikation via E-Mail
- Möglichkeit die Fertigung zu besichtigen/auditieren
- Unterschriebene Geheimhaltungsvereinbarungen vor dem Start der Geschäftsbeziehung
- Ausgefüllter Fragebogen (Lieferantenselbstauskunft) vor dem Start der Geschäftsbeziehung
- Einhaltung der gültigen Gesetze und Vorschriften, Umweltschutzbestimmungen und Vorschriften zum Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit im jeweiligen Land
- Lieferungen erfolgen zu den Einkaufsbedingungen der DMB/DAR

Datenschutzerklärung:

Alle Angaben erfolgen auf freiwilliger Basis und werden vertraulich behandelt.
Der Fragebogen wird in unserem EDV-System erfasst und gespeichert.

Angaben zum Unternehmen

Kontaktdaten

Firmenname

DUNS-Nummer

Rechtsform

Gründungsjahr

Anschrift

Telefon / Fax

E-Mail

Website

Konzernzugehörigkeit

Tochterunternehmen

In welcher Sprache kann der Schriftwechsel abgewickelt werden?

Deutsch Ja Nein

Englisch Ja Nein

Weitere Sprachen: _____

Ansprechpartner

Beschreibung	Name	Telefon / Durchwahl	E-Mail
Geschäftsführer			
Vertrieb / Auftragsabwicklung			
Konstruktion / Technik			
Qualitätsmanagement (QMB)			
IT – Verantwortlich			

Personalentwicklung

	Aktuelles Geschäftsjahr	Letztes Geschäftsjahr	Vorletztes Geschäftsjahr
Gesamt			

Umsatzentwicklung

Aktuelles Geschäftsjahr Letztes Geschäftsjahr Vorletztes Geschäftsjahr

Gesamt

Managementsystem

Zertifikate

Gültig bis

Geplant bis

ISO 9001

EN 9100

Anderes QM – System

ISO 14001

ISO 50001

Weitere Zertifikate

Forschung und Entwicklung, Prototypenbau

Betreiben Sie eigene Entwicklungsarbeiten?

Ja Nein

Bemerkung: _____

Verfügt ihr Unternehmen über Möglichkeit Prototypen anzufertigen?

(Werkzeugbau, Modellbau oder ähnliches, bitte mit kurzer Beschreibung)

Ja Nein

Bemerkung: _____

Welche Werkzeuge setzen Sie im Entwicklungsprozess ein?

- FMEA / FMECA
- Produktionsprozess- und Produktfreigabe
- Elektronische Messverfahren im Fertigungsprozess
- Sonstiges

Einhaltung von Umweltrichtlinien und Gesetzen

Halten Sie die Forderung zur Schadstofffreiheit nach Richtlinien RL 2000/53/EG (ELV), RL2002/95/EG (RoHS), RL2002/96/EG (WEEE), VDA 232-101 (VDA-Liste für deklarationspflichtige Stoffe) in Ihrem Unternehmen ein?

Ja Nein

Produktprogramm und Dienstleistungen

Welche Produkte bieten Sie an (Hauptproduktgruppe)?

Welche Fertigungsverfahren bieten Sie an?

Nennen Sie Kundenreferenzen für die Produkte, die Sie uns liefern möchten:

Software

Welche CAD-Software setzen Sie ein und in welchen Datenformaten können Sie CAD-Daten importieren / exportieren?

Welches Produktions- und Planungssystem ist in Ihrem Unternehmen vorhanden?

Ist der elektronische Datenaustausch für Bestellungen, Auftragsbestätigungen und Rechnungen bei Ihnen mit Kunden im Einsatz?

Ja Nein

Prüfbescheinigung

Können Sie ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 ausstellen?

(Bitte ein Beispielzeugnis anfügen)

Ja Nein

Können Sie Messprotokolle erstellen?

Ja Nein

Zutrittsrecht

In begründeten Fällen (z.B. Qualitätsprobleme) ist für DMB/DAR und / oder den betroffenen Kunden, mit vorheriger Anmeldung, ein Zutrittsrecht zu gewähren. Dieses Zutrittsrecht bezieht sich ausschließlich auf Abteilungen bzw. Prozesse, die unmittelbar mit den von Ihnen bezogenen Produkten oder Dienstleistungen zusammenhängen.

Können Sie dieses Zutrittsrecht gewähren?

Ja Nein

Bemerkung: _____

Risikobewertung

Gibt es in Ihrem Unternehmen klare Stellvertretungsregeln insbesondere für Mitarbeiter in Schlüsselpositionen?

Ja, klare und funktionierende Stellvertretungsregeln

Ja, jedoch sind manche Mitarbeiter nur kurze Zeit ersetzbar

Nein, wenn einzelne Arbeitskräfte / Schlüsselpositionen ausfallen, kommt es in dem jeweiligen Bereich zu Problemen

Keine Angaben

Begründung: _____

Existiert in Ihrem Unternehmen eine schriftlich fixierte Unternehmensstrategie?

- Ja, die Strategie wird in konkrete Maßnahmen umgesetzt und ist Leitlinie des Handelns
- Die Strategie wird einmal jährlich besprochen und ist Anhaltspunkt für alle Planungen
- Eine strategische Orientierung basiert nur auf den Überlegungen der Geschäftsführung
- Nein, das Tagesgeschäft bestimmt weitestgehend das unternehmerische Handeln
- Keine Angaben

Begründung: _____

Gibt es im Falle eines katastrophalen Verlustes durch Feuer, Überschwemmung usw. einen Notfallplan? Ist die Einrichtung angemessen durch eine Versicherung geschützt?

- Notfallplan vorhanden, wird regelmäßig auf Aktualität, Zugriff zu jeder Zeit für alle Verantwortlichen möglich, wird bei Änderungen / Erstellung auf praktische Durchführbarkeit überprüft. Die Einrichtung ist komplett durch eine Versicherung gedeckt.
- Notfallplan vorhanden, wird regelmäßig auf Aktualität überprüft, Zugriff zu jeder Zeit für alle Verantwortlichen möglich, wurde bei Erstellung auf praktische Durchführbarkeit überprüft. Die Einrichtung ist zum größten Teil durch eine Versicherung gedeckt.
- Notfallplan vorhanden, wird jedoch nicht regelmäßig auf Aktualität überprüft. Die Einrichtung ist minimal durch eine Versicherung gedeckt.
- Kein Notfallplan vorhanden. Die Einrichtung ist nicht durch eine Versicherung gedeckt.
- Keine Angaben

Begründung: _____

Ist Ihr Unternehmen von einzelnen Lieferanten abhängig?

- Nein, auch wichtige Lieferanten können jederzeit ersetzt werden
- Kaum, wichtige Lieferanten können problemlos mit geringen Zeitverzögerungen ersetzt werden
- Es bestehen im Vergleich zu Branchen durchschnittliche Abhängigkeiten von bestimmten einzelnen Lieferanten
- Der Wegfall / Ausfall von einem oder mehreren wichtigen Lieferanten würde das Unternehmen in ernsthafte Schwierigkeiten bringen
- Keine Angaben

Begründung: _____

Ist Ihr Unternehmen ausreichend vor Cyber-Angriffe geschützt?

- Ja, es werden regelmäßig Backups vorgenommen, Mitarbeiter geschult und unser Viren- und Firewall Schutz ist auf dem aktuellen Stand. Es existiert außerdem eine dokumentierte Informationsstrategie und ein Benutzerrollenkonzept
- Es werden regelmäßig Backups vorgenommen und Mitarbeiter erhalten bei Neueinstellung eine Einweisung zum Thema "Datenschutz". Unser Viren- und Firewall Schutz ist auf dem aktuellen Stand
- Aktuell gibt es keine Software für Backups. Es existiert ein Viren- und Firewall Schutz
- Keine Angaben

Begründung: _____

Angaben wahrheitsgemäß erstellt:

Datum: _____ Unterschrift: _____

CODE OF CONDUCT

FÜR LIEFERANTEN UND SONSTIGE BUSINESS PARTNER

SHW Werkzeugmaschinen GmbH

SHW Werkzeugmaschinen GmbH Code of Conduct

Vorwort

Die SHW Werkzeugmaschinen GmbH, ein führender Anbieter von Werkzeugmaschinen und Präzisionsausrüstungen, verpflichtet sich zur Einhaltung höchster ethischer, sozialer und ökologischer Standards in ihrer Geschäftstätigkeit. Als integraler Bestandteil unserer Bestrebungen zur Schaffung einer nachhaltigen Lieferkette haben wir diesen Code of Conduct für Lieferanten und sonstige Business Partner entwickelt, um die grundlegenden Erwartungen zu definieren, die wir an unsere Partner in Bezug auf Ethik, Sozialverantwortung, Umweltschutz, Qualität und Sicherheit, Arbeitspraktiken sowie die Gesundheit am Arbeitsplatz stellen.

1. Ethik und Integrität

1.1. Ehrlichkeit und Transparenz

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie ehrlich und transparent in allen Geschäftsaktivitäten sind, einschließlich der Offenlegung von Informationen über Geschäftspraktiken, Finanzen und Vertragsbedingungen.

1.2. Rechtliche Compliance

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, sowohl national als auch international. Dies schließt die Einhaltung von Zoll- und Handelsgesetzen ein.

1.3. Korruptionsvermeidung

Wir dulden keine Form der Bestechung, Korruption oder unlauteren Einflussnahme. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner dürfen weder Bestechungsgelder noch Geschenke an unsere Mitarbeiter oder Vertreter geben oder annehmen.



2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

2.1. Grundlegende Menschenrechte

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner müssen die grundlegenden Menschenrechte respektieren, einschließlich der Abschaffung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung in allen Formen.

2.2. Arbeitsbedingungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sichere und gesunde Arbeitsbedingungen gewährleisten und die Einhaltung international anerkannter Arbeitsnormen, einschließlich angemessener Arbeitszeiten und Entlohnung, sicherstellen.

2.3. Vereinigungsfreiheit und kollektive Verhandlungen

Arbeiter und Mitarbeiter unserer Lieferanten und Geschäftspartner haben das Recht auf Vereinigungsfreiheit und kollektive Verhandlungen. Diese Rechte müssen respektiert und unterstützt werden.

3. Umweltverantwortung

3.1. Umweltauswirkungen minimieren

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner sind verpflichtet, Umweltauswirkungen zu minimieren und umweltfreundliche Praktiken zu fördern. Dies umfasst die Reduzierung von Abfall, den Einsatz erneuerbarer Energien und die Einführung umweltschonender Technologien.

3.2. Umweltgesetze einhalten

Die Einhaltung aller geltenden Umweltschutzgesetze und -vorschriften ist obligatorisch. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner sollten proaktiv daran arbeiten, Umweltziele zu erreichen.

3.3. Nachhaltigkeit fördern

Wir ermutigen unsere Lieferanten und Geschäftspartner, Nachhaltigkeitspraktiken zu fördern und nachhaltige Lösungen zu entwickeln.



4. Qualität und Sicherheit

4.1. Hohe Qualitätsstandards

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner müssen hohe Qualitätsstandards für Produkte und Dienstleistungen aufrechterhalten und kontinuierlich verbessern.

4.2. Produktsicherheit

Die Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen hat oberste Priorität. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihre Produkte den geltenden Sicherheitsstandards entsprechen.

4.3. Qualitätsmanagement

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie wirksame Qualitätsmanagementsysteme implementieren und Qualitätsprobleme aktiv angehen.

5. Datenschutz und Vertraulichkeit

5.1. Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten muss in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen erfolgen.

5.2. Vertraulichkeit

Die Vertraulichkeit aller Geschäftsinformationen und vertraulichen Daten muss gewahrt werden. Informationen, die im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ausgetauscht werden, dürfen nur für vereinbarte Zwecke verwendet werden.

6. Soziales Engagement

Wir ermutigen unsere Lieferanten und Geschäftspartner, sich in ihren Gemeinschaften zu engagieren und soziale Verantwortung zu übernehmen, indem sie lokale Initiativen und Projekte unterstützen.



7. Berichterstattung und Compliance

Lieferanten und Geschäftspartner sind verpflichtet, alle relevanten Richtlinien und Gesetze einzuhalten und vollständige und genaue Informationen bereitzustellen, wenn dies angefordert wird. Es sollte ein Mechanismus zur Meldung von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex eingerichtet werden.

8. Zusammenarbeit und Kommunikation

Wir fördern die offene Kommunikation und Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, um eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung aufzubauen und gemeinsame Ziele zu erreichen.

9. Durchsetzung und Konsequenzen

Die Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Wir behalten uns das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Einhaltung dieses Kodex gewährleistet ist.

Datenschutzerklärung

SHW Werkzeugmaschinen GmbH

Alte Schmiede 1

73433 Aalen-Wasseralffingen

Tel. +49 (0)7361 5578 800

Fax +49 (0)7361 5578 900

info@shw-wm.de

www.shw-wm.de



SHW Werkzeugmaschinen GmbH
Alte Schmiede 1
73433 Aalen-Wasseralfingen
Germany



Geheimhaltungsvereinbarung

Vorbemerkungen:

Im Hinblick auf künftige und/oder bereits bestehende Zusammenarbeit werden Gespräche auf dem Gebiet von Konstruktionen und Teillieferungen geführt.

Dabei kann es erforderlich sein, dass eine Partei (im Folgenden „offenlegende Partei“) der anderen Partei (im Folgenden „empfangende Partei“) geheimhaltungsbedürftige technische, kaufmännische oder sonstige unternehmensbezogene Informationen offenlegt bzw. zugänglich macht. Die Parteien sind sich bewusst, dass die absolut vertrauliche Behandlung dieser Informationen wesentliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit ist.

§ 1 Geheimhaltungsverpflichtung

Die Parteien verpflichten sich, sämtliche unter § 2 näher bezeichneten vertraulichen Informationen, die sie im Rahmen der Zusammenarbeit erlangen, vertraulich zu behandeln und diese ausschließlich für die Zwecke der Zusammenarbeit zu verwenden.

Die Parteien sagen zu, diese vertraulichen Informationen, soweit nicht ausdrücklich anders bestimmt, weder an Dritte weiterzugeben noch in anderer Form Dritten zugänglich zu machen sowie alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter auf diese vertraulichen Informationen zu vermeiden.

Soweit eine Partei beabsichtigt, im Rahmen der Zusammenarbeit Dritte mit der Erledigung von (Teil-) Aufgaben zu betrauen, bedarf dies der vorherigen schriftlichen Zustimmung der anderen Partei.

Als Dritte gelten hierbei nicht verbundene Gesellschaften einer Partei, an denen diese direkt oder indirekt über mehr als die Hälfte der Stimmrechte verfügt oder mehr als die Hälfte der Mitglieder des Leitungs- oder Verwaltungsorgans oder der zu gesetzlichen Vertretung berufenen Organe bestellen kann oder das Recht hat, die Geschäfte des Unternehmens zu führen („Verbundene Gesellschaften“).

§ 2 Umfang der Geheimhaltungspflicht, Informationspflicht, Gewährleistung

Der Geheimhaltung im Sinne dieser Geheimhaltungsvereinbarung unterliegen sämtliche Informationen, die die offenlegende Partei der empfangenden Partei unabhängig von der Art des Datenträgers oder dem zur Verfügung gestellten Medium, offenlegt oder zugänglich macht, die ausdrücklich als geheim bezeichnet sind oder auf Grund ihres Inhaltes für einen verständigen Dritten als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse erkennbar sind („vertrauliche Informationen“). Dies können insbesondere folgende Informationen sein:

- technische Informationen, besonders Produkt-, Entwicklungs- oder Funktionsbeschreibungen, Pflichten- oder Lastenhefte, Skizzen, Grafiken, Zeichnungen und andere technische Dokumente sowie Handbücher, technische Verfahren und Prozesse und anderes Know-how, insbesondere technisches Wissen,

- Informationen über bestehende oder künftige Rechtspositionen, insbesondere Nutzungs- und Lizenzrechte, Lizenzsätze, Anmeldungen für Patente und patentfähige Erfindungen, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster oder Markenrechte sowie alle weiteren Rechte,
- Informationen über Unternehmensstrategien, Zeitpläne, Ziele, Ideen, geplante Projekte, Vertriebswege sowie kaufmännische Daten, insbesondere Umsätze und Margen,
- Informationen, die eine Partei im Rahmen von Service- oder Reparaturmaßnahmen an einer von der anderen Partei gelieferten Maschine oder Komponente über deren Aufbau und Funktionsweise erlangt.

Eine Verletzung der Geheimhaltungsvereinbarung muss der einzelnen Partei nachgewiesen werden

Diese Geheimhaltungsvereinbarung begründet keinerlei Informationspflichten oder Informationsansprüche. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Brauchbarkeit und Vollständigkeit der mitgeteilten Informationen wird nicht übernommen.

§ 3 Wahrung von Schutzrechten, Nachbauverbot

Die Parteien verpflichten sich, vorbehaltlich gesonderter Regelungen, die erlangten vertraulichen Informationen, ohne ausdrückliche schriftliche vorherige Genehmigung nicht selbst oder durch verbundene Gesellschaften oder durch Dritte bzw. für verbundene Gesellschaften oder für Dritte zu verwerten sowie keine Schutzrechtsanmeldungen vorzunehmen. Diese Geheimhaltungsvereinbarung begründet keinerlei Lizenz- oder sonstige Nutzungsrechte. Die Nutzung der erhaltenen vertraulichen Informationen auf Grundlage dieser Geheimhaltungsvereinbarung begründet keine Folgenutzungsrechte gemäß § 12 PatG oder entsprechenden ausländischen Rechtsvorschriften. Gleichmaßen kann auch keine Partei auf Grund einer tatsächlichen Nutzung von vertraulichen Informationen eine offenkundige Vorbenutzung geltend machen.

Alle von einer Partei der anderen Partei zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen bleiben das alleinige Eigentum der offenlegenden Partei.

§ 4 Geheimhaltungspflichtiger Personenkreis

Die empfangende Partei haftet für Verletzungen dieser Geheimhaltungsvereinbarung durch sämtliche Mitarbeiter und Beauftragte, Subunternehmer und Verrichtungsgehilfen der empfangenden Partei sowie für Mitarbeiter und Beauftragte, Subunternehmer und Verrichtungsgehilfen von verbundenen Gesellschaften, die mit den vertraulichen Informationen in Berührung kommen, ohne Rücksicht auf die Art und rechtliche Ausgestaltung der Vertragsverhältnisse mit diesen. Soweit noch nicht, wie z.B. durch arbeitsvertragliche Regelungen, geschehen, verpflichtet sich die empfangende Partei, diesem Personenkreis entsprechende Geheimhaltungsverpflichtungen aufzuerlegen. Diese Verpflichtungen sind - soweit rechtlich zulässig - so auszugestalten, dass die Geheimhaltungspflicht auch für die Zeit nach Beendigung der entsprechenden Vertragsverhältnisse gilt.

Die empfangende Partei wird die vertraulichen Informationen nur denjenigen ihrer verbundenen Gesellschaften, Mitarbeiter, Beauftragten und Subunternehmer und Verrichtungsgehilfen zugänglich machen, die diese vertraulichen Informationen für die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Zusammenarbeit kennen müssen und durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass diese vertraulichen Informationen auf den betreffenden Mitarbeiterkreis beschränkt bleiben.

Von der Geheimhaltungsverpflichtung dürfen Personen nur durch ausdrückliche, schriftliche und im Vorwege erteilte Zustimmung der offenlegenden Partei entbunden werden.

§ 5 Geltungszeitraum, Ausnahmen von der Geheimhaltungspflicht

Die Laufzeit dieser Geheimhaltungsvereinbarung beginnt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien.

Die Pflicht zur Geheimhaltung und zur ausschließlich zweckgebundenen Verwendung der erlangten, vertraulichen Informationen bleibt auch über das Ende dieser Geheimhaltungsvereinbarung hinaus für die Dauer von fünf Jahren bestehen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt nicht bzw. nicht mehr für die Informationen, die nachweislich:

- zum Zeitpunkt der Erlangung durch die empfangende Partei allgemein bekannt sind oder danach ohne Verletzung dieser Geheimhaltungsvereinbarung allgemein bekannt geworden sind,
- bei der empfangenden Partei nachweislich zum Zeitpunkt der Erlangung bereits vorhanden waren oder danach von dieser unabhängig von der Übermittlung durch die offenlegende Partei erarbeitet wurden, oder
- ohne Verletzung einer Geheimhaltungsverpflichtung von Dritten erlangt wurden.

Die Darlegungslast für das Vorliegen einer der vorstehend genannten Ausnahmen trägt die Partei, die sich auf das Vorliegen einer solchen Ausnahme beruft.

Offengelegte, vertrauliche Informationen erfüllen nicht deswegen eine oder mehrere der vorstehend genannten Ausnahmebestimmungen, weil sie von allgemeinen Informationen, die unter eine oder mehrere der Ausnahmebestimmungen fallen, umfasst werden.

Kombinationen einzelner, offengelegter, vertraulicher Informationen erfüllen nicht eine oder mehrere der vorstehend genannten Ausnahmebestimmungen, wenn nur eine einzelne Information selbst unter einen oder mehrere der vorstehend genannten Ausnahmebestimmungen fällt.

§ 6 Rückgabe- und Lösungsverpflichtung

Nach Beendigung der Zusammenarbeit oder bei Unwirksamkeit dieser Geheimhaltungsvereinbarung ist die empfangende Partei auf Aufforderung der offenlegenden Partei verpflichtet, sämtliche Unterlagen oder anderweitig verkörperte Informationen, die sie im Rahmen der Zusammenarbeit erlangt hat, unverzüglich an die offenlegende Partei einschließlich davon gefertigter Kopien zurückzugeben oder nach Wahl der empfangenden Partei zu vernichten. Elektronische Datenträger mit geheimhaltungspflichtigen Informationen sind zu löschen, soweit sie nicht der Datenarchivierung gemäß den IT-Routinen der empfangenden Partei unterfallen; in diesem Fall unterliegen sie der Geheimhaltungsverpflichtung über die in § 5 genannten Fristen hinaus bis zu ihrer Vernichtung oder Rückgabe. Die empfangende Partei hat die vollständige Rückgabe und/oder vollständige Löschung/Vernichtung der geheimhaltungspflichtigen Informationen auf Wunsch der offenlegenden Partei schriftlich zu versichern.

§ 8 Beilegung von Streitigkeiten

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dieser Geheimhaltungsvereinbarung oder über die Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das Schiedsgericht kann auch über die Gültigkeit dieser Schiedsvereinbarung mit bindender Wirkung für die staatlichen Gerichte entscheiden.

Schiedsort ist Aalen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden zu dieser Geheimhaltungsvereinbarung bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden. Sollte eine der Bestimmungen dieser Geheimhaltungsvereinbarung unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit bestehen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine solche treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Zustimmungen und Signatur

Einwilligung des Code of Conduct für Lieferanten und sonstige Business Partner
Stimme zu

Einwilligung der Geheimhaltungsvereinbarung
Stimme zu

Datum: _____ Unterschrift: _____